



Anerkennung der Proxima Foundation mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 29. Juli 2025 errichtete Proxima Foundation mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 8. Oktober 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 8. Oktober 2025

Regierungspräsidium Darmstadt

Az.: I 13 - 25 d 04.12-01230